

Stand: 08.07.2023

Auszug aus dem Verhaltenskodex des Humboldt Forums

(Quelle: Fremdfirmenrichtlinie des Humboldt Forums)

Unterweisung

- Hinweis auf Gültigkeit der **Hausordnung**
- Der Aushang der **Brandschutzordnung** Teil A ist in die Flucht- und Rettungspläne des Gebäudes integriert und muss nicht separat ausgehangen werden.
- Eine Unterweisung durch eine/n Mitarbeiter*in der Stiftung Humboldt Forum (SHF) wird mit allen Mitarbeitenden der Firma durchgeführt werden.

Besonders sensible Arbeitsbereiche & sorgsamer Umgang mit Objekten/ Exponaten

- Hierzu zählen Bereiche, in denen Kunst- und Kulturgutobjekte ausgestellt, deponiert oder restauriert werden bzw. Bereiche, in denen sich aktuell Besuchende und Gäste des Humboldt Forums aufhalten.
- Arbeit in *Exponatnähe* oder mit *Wechselwirkung* zu Exponaten müssen vorher angemeldet und genehmigt werden und müssen ggf. durch die Restaurierung begleitet werden.
 - **Arbeiten in Exponatnähe:** Arbeiten mit weniger als 1,5m Abstand zu freistehenden Objekten, über Exponaten oder im Innenraum von Vitrinen.
 - **Arbeiten mit Wechselwirkung zu Exponaten:** Arbeiten, die Staub und Schmutz, Aerosole, Dämpfe oder Feuchtigkeit, Hitze oder starke zusätzliche Beleuchtung generieren, das Raumklima beeinflussen oder Schädlinge anziehen (z. B. geöffnete Fenster) und damit den Zustand des Exponats beeinflussen.
- Arbeiten in Ausstellungsbereichen sind unter folgenden Voraussetzungen möglich:
 - 1,5m Abstand der Arbeiten vom Exponat, auch im Rücken → Schwenkbereiche beachten!
 - keine Arbeit über Exponaten
 - Exponat nicht mit zusätzlicher Beleuchtung bestrahlen, keine Hitzeentwicklung zulassen!
- Staub-, Schmutz- und Aerosol-bildende Maßnahmen (z. B. Zuschnitt von Teilen) nur in Räumen ohne Exponate durchführen.

Genehmigungspflichtige Arbeiten

- Öffnung von **Behanganlagen und Fenstern**
- **Feuergefährliche oder staubbildende Arbeiten** sind auf Ausstellungsflächen grundsätzlich zu vermeiden
- Vor Beginn von Arbeiten, welche eine Abschaltung der Brandschutztechnik erfordern, ist ein Abschaltantrag mind. 5 Werktage vorab zu stellen sowie ggf. eine Freigabe in Form eines "Erlaubnisscheines für Feuer- und Heißarbeiten und Arbeiten mit möglichem Funkenflug" einzuholen.
Das sind Arbeiten
 - mit offenem Feuer
 - mit Schweiß-, Brenn-, Schneidverfahren
 - mit Trenn- und Schleifverfahren
 - mit Lötverfahren
 - Arbeiten mit Staubentwicklung wie z. B. Bohrarbeiten
- Für evtl. notwendige **Brandwachen der ausführenden Firma erfolgt eine Unterweisung** in die Benutzung Handfunkgerät; Erreichbarkeit durch die Sicherheitsleitstelle (SLS) notwendig

Wichtige Ansprechpartner*innen

- **Auftragsverantwortliche und arbeitsverantwortliche Ansprechpersonen** (SHF & Fremdfirma)
- Zusammenstellung **wichtiger Ansprechpartner*innen** in der SHF (Stiftung Humboldt Forum):
 - **Sicherheitsleitstelle (SLS):** +49 30 – 265 950 - 123
 - **Elektrotechnik (ELT):** +49 30 – 265 950 - 344
 - **Anlieferung:** +49 30 – 265 950 - 393
 - **Brandwache:** tba
 - **Projektleitung oder Technische Leitung:** tba

Anmeldungen/Anlieferungen

- **Arbeitszeiten:** Mo - Fr 07:00 – 17:30 Uhr; **Anlieferungszeit:** Mo - Fr 07:00 - 17:00 Uhr
- **Handwerker*innenbegleitungen:** Mo-Fr 07:00 – 15:00 Uhr
- **Vorab-Anmeldung** aller Arbeiten von Externen und aller Arbeiten in Exponatnähe oder auf Akteurs-/Pachtendenflächen ist verpflichtend!
 - **Spätestens fünf Werktage vor Beginn der Arbeiten und nur für Arbeiten, die in der kommenden Kalenderwoche stattfinden sollen.**
- **Anlieferungen** bzw. Fahrten, die eine Einfahrt in das UG (Anlieferzone) des Humboldt Forums erfordern, sind nach erfolgter Anmeldung bei der Logistik (Anlieferung@humboldtforum.org) und der/dem Auftragsverantwortliche/n der AG (AUVAG) oder situativ vor Ort (Stele, verzeichnete Telefonnummer; 030/265950393) möglich.
 - Für Anlieferungen/Einfahrten morgens bis 7.00 und nach 17.00 Uhr werktäglich ist eine Mindestfrist von 3 Tagen zu beachten.
 - Anlieferungen auf den Außenflächen bzw. Fahrten auf die gesicherten Höfe sind separat bei der/dem AUVAG anzumelden.
 - → **Gebäudezugang über UG** nur mit Hausausweis/Bändchen möglich
 - Durchführung und Abholung von Speditions- und Kurierlieferungen externer Firmen: Sender*in/ Empfänger*in, genauen Übergabeort benennen und vor Ort sein
- **Keine Parkplätze** stehen im und am Humboldt Forum zur Verfügung, bitte eigenständiges Suchen einplanen!
 - Be- und Entladen auf dem Vorplatz möglich
 - Eigene Transporthilfe und Arbeitsgeräte einplanen

Zugangsregelung/ Schlüsselausgabe

- Das detaillierte **Zugangsprocedere inkl. Anmeldeformularen** und Zugangsregelungen muss durch die auftragsverantwortliche Person der AG erläutert werden.
- Zugang mit **Hausausweis oder Bändchen** nach Anmeldung an Brandmeldezentrale (BMZ), (=Mitarbeitenden-Eingang/ Empfang/ Portal 1/ SLS/ Pforte/ Diensteingang)
- **Abmeldung** bei Arbeitsende ebenfalls an der BMZ
- Abschaltung der Einbruchmeldeanlage (EMA), **Unscharfschaltung: Vor Begehen der Flächen** muss die Sicherheitsleitstelle (SLS) telefonisch kontaktiert werden, unscharf zu schalten. (Bitte Raumnummern bereithalten).
- Auf telefonische bzw. funktechnische Erreichbarkeit achten!
- Wenn Zugangskontrollposten in den Introräumen (2./3. OG) nicht besetzt sind, ist der Zugang über die Klimaschleusen (Ein- und Ausgang Treppenhalle) nicht gestattet.
- Eintrag in Zugangsliste, wenn man den Posten passiert. Bitte auf Verschluss der Türen achten!
- Aufenthalt nur in den gemäß Auftrag notwendigen Bereichen
- Alle Arbeiten sind vorrangig am Schließtag zu planen.
- Begehungen sind vorrangig während der Öffnungszeiten zu planen.
- **Nach dem Verlassen der Flächen wird die SLS per Telefon oder Funk informiert und schaltet wieder scharf.**

Check-in

- Bei Arbeitsbeginn muss die Fläche auf den Zustand hin überprüft werden (Müll, Sauberkeit, Schäden); ggf. Meldung an Auftragsverantwortliche*n der SHF, der Akteur*innen oder der Pachtenden

Arbeitsschutz/Absichern von Gefahrenbereichen

- Persönliche Schutzausrüstung (**PSA**): Schuhe, Handschuhe, Schutzbrille, Helm, etc.
- Nutzung von geeigneten Arbeitsgeräten und Hilfsmitteln
- **Arbeiten in der Höhe**: Sicherung von unteren Arbeitsgebieten/ Absperrung von Gefahrenbereichen, Hinweisschilder für unbeteiligte Dritte und/oder Helmpflicht
- **Arbeiten mit Gefährdungspotential**: Koordination hinsichtlich zeitlicher/räumlicher Entzerrung mit eventuell weiteren, parallel geplanten Arbeiten notwendig

Verhaltensregeln

- **Diskriminierungsfreier Ort:** Das Humboldt Forum verpflichtet sich in seinem Leitbild, gegen Diskriminierung und für Gleichbehandlung in einer vielgestaltigen Gesellschaft einzustehen. Diskriminierende Äußerungen oder Verhaltensweisen wie z. B. rassistische oder frauenfeindliche Beleidigungen sind zu unterlassen und werden nicht geduldet.
- Von den AN dürfen nur **sichere und geprüfte Werkzeuge**, Maschinen und Geräte für den durch den Hersteller vorgesehenen Verwendungszweck eingesetzt werden. Arbeitsmittel müssen den geltenden rechtlichen Vorschriften entsprechen
- Arbeiten an elektrischen Anlagen und/oder Betriebsmitteln sind immer durch eine **Elektrofachkraft** im spannungsfreien Zustand durchzuführen.
- **Vorhandene Rettungswege** dürfen nicht zugestellt bzw. eingeeengt werden und müssen von unzulässigen Brandlasten freigehalten werden.
- **Brandschutzeinrichtungen**, wie z. B. Handfeuerlöscher, Wandhydranten, Druckknopfmelder oder Bedieneinrichtungen der Feuerwehr sowie Sicherheitskennzeichnungen dürfen nicht zugestellt, unkenntlich, zweckentfremdet oder unwirksam gemacht werden.
- Die Flächen für die Feuerwehr, **Notausgänge**, Einspeisestellen und Unterflurhydranten sind ständig freizuhalten.
- **Nachströmöffnungen, Revisionsklappen, Bodentanks** sind freizulassen
- **Bedienung der Türen:**
 - Immer beide Türflügel öffnen
 - **Verkeilen verboten**; das Anbringen von Sicherungen jeder Art gegen Schließen an Rauch- und Brandschutztüren ist untersagt;
 - in den **Schließbereichen** von Brandschutztüren, -toren und -vorhängen dürfen keine Gegenstände, auch nicht kurzzeitig, abgestellt werden.
 - **Öffnungswinkel** der Türen beachten
- Funktionsweise der **Klimaschleusen** beachten!
- **Aufsichtenschränk** mit Bedientableau: enthalten Lichtsteuerung, Telefon, Brandmelder, Feuerlöscher
- **Temperaturfühler, EMA-Melder, Konvektorengitter freihalten**
- **Fenster geschlossen** und frei zugänglich halten; Lüften ist verboten!
- **Bodenbelastbarkeiten** beachten
- **Bodenschutz** verpflichtend; entwestes Malervlies kann zur Verfügung gestellt werden; im Austausch gegen neues Vlies
- In allen Gebäuden der SHF gilt absolutes **Rauchverbot**.
- Vertrauliche **Informationen** inkl. **Fotografien** im Hinblick auf gegenwärtige und zukünftige Leistungsinhalte und Projekte sind vertraulich zu behandeln und nur im Zusammenhang mit der Leistungserbringung zu verwenden
- Verzehr **von Speisen und Getränken** ist auf den Ausstellungsflächen beim Arbeiten in Exponatnähe nicht gestattet
- Pausenräume/geeignete Aufenthaltsräume für Externe sind nicht vorhanden
- Lage der nächsten Toilettenräume klären
- **Keine Waffen, kein Alkohol, keine Rauschmittel**

Abfallregelung

- Arbeitsbedingte **Brandlasten** sind so gering wie möglich zu halten
- Brennbare Materialien dürfen nicht, auch nicht kurzfristig, in den Rettungswegen gelagert werden.
- Das Lagern **oder Abladen von Müll** ist nicht gestattet; absolutes NoGo: auf Ausstellungsflächen & in der Anlieferungszone
- Die Abfallentsorgung **muss täglich** selbstständig organisiert werden; ggf. Entsorgungsnachweise erforderlich
- Umverpackungen und Kartonagen, auch wenn sie wiederverwendet werden, müssen täglich von den Flächen entfernt werden.
- Die Flächen sind **täglich staubfrei** zu hinterlassen!

Mitbringen von Gegenständen/Auswahl Materialien

- Auswahl **der Materialien** (auch Klebebänder auf Boden, Vitrinen) muss mit AUVAG der AG besprochen werden
- International Plant Protection Convention (Internationales Pflanzenschutzübereinkommen): **IPPC**-Kennzeichnung auf jedem Bauteil, auf Nachfrage kann ein schriftlicher Nachweis der Behandlung mit Art, Zeitpunkt und Umfang der Behandlung gefordert werden
- Bei **organischen Baustoffen/Ausstattungen** gilt:
 - **Holz ab 6mm** Schichtdicke muss thermisch behandelt sein oder direkt vor Einbringung entwest werden (Sauerstoffentzug oder Gefrieren).
 - **Mitgebrachte Holzpaletten** sind nicht zulässig! Kunststoffpaletten verwenden oder auf entweste Paletten aus Anlieferung umladen.
 - Keine **proteinhaltigen Textilien** verwenden (Wolle, Seide). Gilt auch für Bodenschutzmatten aus Recyclingtextilien.
 - **Kartonagen** gleich nach Anlieferung VOR Weitertransport in die Ausstellung entfernen
- **Ausgasende Klebstoffe**, lösemittelbasierte Farben und ähnliche Materialien:
 - nur in kleinen Mengen verwenden; größere Mengen vorab mit Auftragsverantwortlichen der AG besprechen
 - **Wandanstriche ab 5qm** anzeigen
- Gefahrstoffe täglich ins Gefahrstofflager einlagern
- **Wassergefährdende Stoffe**, öl- und fetthaltige Abwasser sowie Feststoffe (z. B. Lösemittel, Kleber, Farben, etc.) dürfen nicht in die Kanalisation gelangen oder eingeleitet werden. Sie müssen selbstständig und ordnungsgemäß entsorgt werden.

Verhalten im Notfall

- Notfälle sind umgehend an die Sicherheitsleitstelle zu melden. Diese können sein:
 - **Brandfälle**
 - **Unfälle**
 - **medizinische Notfälle**
 - sonstige Umstände, die zu einer **Gefährdung von Personen, von Kunst- und Kulturgut**, relevanten Sachwerten, der Umwelt oder der allgemeinen Sicherheit führen können (z. B. Freisetzung von Gefahrenstoffen/wassergefährdenden Stoffen, Entstehung von Gefahrstellen durch Schäden oder Störungen)
- Das Gebäude ist über die **ausgeschilderten Flucht- und Rettungswege** zu verlassen (Rettungswegepläne, Piktogramme)
- Den **Anweisungen des Sicherheitspersonals** ist Folge zu leisten.
- Suchen Sie die vereinbarten **Sammelstellen** auf!
- **Jeder Brand ist unverzüglich zu melden.**
 - Verwenden Sie hierzu die zentrale Notrufnummer der Feuerwehr (112) oder betätigen Sie den nächstgelegenen Druckknopfmelder.
 - Zusätzlich ist die Sicherheitsleitstelle zu informieren (+49 30 - 265 950 - **123**).
 - Verwenden Sie im Fall eines Brandes, sofern es ohne Gefährdungen der eigenen Person möglich ist, die zur Verfügung gestellten Selbsthilfeeinrichtungen (Feuerlöscher, Wandhydranten) bis zum Eintreffen der Feuerwehr.